

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden
des Liegenschaftsausschusses
Herrn Jörg Frank

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 03.07.2018

AN/1101/2018

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Liegenschaftsausschuss	03.07.2018

**Grundstücksverkauf im Sürther Feld, 3. Bauabschnitt, Baufeld 8 „Sonnentauweg,, und Baufeld 9 „Waldmeisterweg“, 0718/2018
hier: Kriterien für die Konzeptausschreibung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Zusatz- und Änderungsantrag in die Tagesordnung des Liegenschaftsausschusses am 03.07.2018 aufzunehmen:

Beschluss:

Die o.a. Beschlussvorlage 0718/2018 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Grundsätzlich gilt beim Erwerb von Wohnungsbaugrundstücken, dass der Erwerber beim Wohnungsbau die Energierichtlinie ENEC in der jeweils gültigen Fassung als Mindeststandard umsetzen muss, dies wird vertraglich vereinbart.

Bei beiden Verfahren (Baufeld 8 und Baufeld 9) wird ein Qualifizierungsverfahren zur Sicherstellung der städtebaulichen und architektonischen Qualität durch eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt.

Die Grundsätze des Ratsbeschlusses „StEK Wohnen: Vergabe städtischer Grundstücke – Erweiterung der Vergabearten um die Vergabe nach Konzeptqualität“, 1775/2016, vom 22.09.2016 sind im Verfahren anzuwenden.

**a)
Baufeld 8 – Konzeptvergabe (Anlage 8 NEU)**

Abweichend von der Anlage 8 NEU gelten folgende Kriterien:

I. Funktionale und architektonische Kriterien	wie Verwaltungsvorschlag	40 Punkte
II. Ökologische, energetische und verkehrsbezogene Kriterien	Einsatz von Baustoffrecycling, Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz), Energieeinsparung; Mobilitätskonzept; Klimaanpassung	30 Punkte
III. Preiswettbewerb	wie Verwaltungsvorschlag	30 Punkte
Punkte gesamt		100 Punkte

Die unter Ziffer II. in Anlage 8 NEU ausgeführten Kriterien entfallen damit.

b)
Baufeld 9 – Konzeptvergabe (Anlage 9 NEU)

Abweichend von der Anlage 9 NEU gelten folgende Kriterien:

I. Wohnungspolitische Kriterien	Zusätzliche Wohnraumförderung / Mieteinfamilienhäuser - wie Verwaltungsvorschlag	30 Punkte
II. Funktionale und architektonische Kriterien	Wohnraum für unterschiedliche Lebensmodelle durch flexible und wandelbare Grundrisstypen	20 Punkte
III. Ökologische, energetische und verkehrsbezogene Kriterien	Einsatz von Baustoffrecycling, Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen z.B. Holz), Energieeinsparung; Mobilitätskonzept; Klimaanpassung	30 Punkte
IV. Preiswettbewerb	wie Verwaltungsvorschlag	20 Punkte
Punkte gesamt		100 Punkte

Die unter Ziffer II. in Anlage 9 NEU ausgeführten Kriterien entfallen damit.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen wird die inzwischen gebildete interdisziplinäre Bewertungskommission, der Fachleute des Liegenschaftsamts, des Stadtplanungsamts, des Amtes für Stadtentwicklungsplanung und eine externe fachlich ausgewiesene Person angehören, vornehmen und ihre Ergebnisse dem Liegenschaftsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Kirsten Jahn
GRÜNE-Fraktionsvorsitzende